

Beschluss:

1. Abwägung der in der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Die Offenlage des Entwurfes erfolgte vom 24.04. – 25.05.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls vom 24.04. – 25.05.2012. Die am 13.06.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.2 Nr. 1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Offenlage (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Schreiben Nr. 2 (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2012; vgl. Anlage 2) war so wenig konkret, dass eine sachgerechte Abwägung schwierig war. Die Abwägung ist später vom Bedenkenträger beanstandet worden. Dies hat zu einer Rücknahme des ursprünglichen Satzungsbeschlusses geführt (vgl. TOP 1.4.2 Ratssitzung vom 07.05.2013) und nach einer inhaltlichen Einigung zwischen Antragsteller, Bedenkenträger und Stadtverwaltung zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und der erneuten Offenlage (vgl. TOP 1.4.2 ASU vom 19.06.2013).

2. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 09.08.2013

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Boden überschritten werden. Eine Gefahrensituation ist nicht zu erwarten. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Aspekt ist nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung. Eine Ergänzung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Schreiben Nr. 1-7, 9-11

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 09.07.2013
- Schreiben Nr. 2 der PLEdoc GmbH vom 11.07.2013
- Schreiben Nr. 3 der Stadt Remscheid vom 10.07.2013
- Schreiben Nr. 4 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 5 von unitymedia kabel bw vom 29.07.2013
- Schreiben Nr. 6 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 26.07.2013
- Schreiben Nr. 7 der WSW Wuppertaler Stadtwerke AG vom 25.07.2013
- Schreiben Nr. 9 des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 10 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 15.08.2013
- Schreiben Nr. 11 der Hansestadt Wipperfürth, FB II, vom 19.08.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung sowie der Gestaltungssatzung beschlossen.